

## Sitzungsvorlage Anfrage

Nr.: 2020/519

### Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020: Ausstattung des Gesundheitsamtes

Kreistag	25.05.2020	TOP 20.14
----------	------------	-----------

Eingang per Mail am 19.05.2020:



Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Hauptstraße 24, 29451 Dannenberg (Elbe)

### Anfrage Kreistag am 25.05.2020

Erfreulicherweise sind die Infektionszahlen mit COVID-19 in unserem Landkreis aktuell sehr gering und wir hoffen alle, dass dies auch so bleibt. Aber im Hinblick auf die aktuellen Lockerungen und auch eine vielleicht im Herbst einsetzende weitere Welle von Infektionen bleiben die Fragen zur Ausstattung des Gesundheitsamtes für unseren Landkreis von hoher Bedeutung. Daher aktualisiere ich meine Fragen an den KA am 27.04.20 hiermit und bitte um Antwort im Kreistag am 25.05.20:

Mit Datum vom 14.04.2020 hat die Verwaltung des Landkreises die Mitglieder des Kreistages über die Organisation des Gesundheitsamtes in der Corona-Krise informiert (Auszug daraus unten im *kursiv* gedruckten Text).

Unter den Prämissen,

- dass uns diese Pandemie bis zur Verfügbarkeit eines entsprechenden Impfstoffes noch 1 bis 1,5 Jahre beschäftigen wird,
- dass dabei den Gesundheitsämtern eine sehr wichtige und zentrale Rolle zukommt,
- dass auch im Landkreis Lüchow-Dannenberg steigende Zahlen von Infizierten nicht auszuschließen sind,

machen wir uns Sorgen um die Tragfähigkeit des aktuellen Konstruktes und stellen folgende Fragen:

1. Welche Optimierungsstrategien gibt es hinsichtlich einer reibungslosen Kommunikation innerhalb des Zweckverbandes?
2. Wie können Zuständigkeiten krisenfest klar definiert werden?
3. Sind weitere klar dem Landkreis Lüchow-Dannenberg zugeordnete personelle

## Ressourcen für die Bewältigung der Krise erforderlich?

4. **Wie profitiert der Landkreis Lüchow-Dannenberg von zusätzlichen neuen Stellen für die Gesundheitsämter, um zukünftig die Nachverfolgung von Kontakten von mit Covid-19 Infizierten sicherzustellen?** (Diese Frage bezieht sich auf Presseberichte, nach denen eine Stärkung der Gesundheitsämter durch Bund und Land finanziert werden)

## Matthias Gallei, KTA, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

---

### *Aufbauorganisation von Gesundheitsamt und Kreisverwaltung für die Pandemiebekämpfung*

a. *Bearbeitungszuständigkeit des Gesundheitsamtes*

*Die Pandemiebekämpfung erfolgt auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes. Aufgrund der entsprechenden Aufgabenübertragung auf den Zweckverband „Gemeinsames Gesundheitsamt Uelzen-Lüchow-Dannenberg“ liegt die Handlungszuständigkeit für die durchzuführenden Maßnahmen rechtlich beim Zweckverband. Der Landkreis arbeitet im Rahmen der Amtshilfe zu.*

*In der Praxis deckt der Zweckverband vor allem die medizinische Seite der Pandemiebekämpfung ab und erledigt auch die Aufgaben, die dem Zweckverband aufgrund der formalen Zuständigkeit vorbehalten sind (Erlass von Allgemeinverfügungen).*

*Daneben auszuführende Arbeiten werden dagegen weitgehend von der KV erledigt.*

.....

- *Als Koppelpunkt zum Gesundheitsamt ist eine Verbindungsstelle (besetzt mit Frau Erlebach) eingerichtet*
  - *Ansprechpartnerin bei Klärungs- und Abstimmungsbedarf in beide Richtungen*
  - *Informations- und Maßnahmesteuerung zwischen beiden Behörden*
    - *Unterstützung bei den vom Gesundheitsamt für Lüchow-Dannenberg wahrzunehmenden Verwaltungsaufgaben*
    - *Sonderaufgaben (Bußgeldstelle)*

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### **1. Welche Optimierungsstrategien gibt es hinsichtlich einer reibungslosen Kommunikation innerhalb des Zweckverbandes?**

Für die kurz- bis mittelfristige Sicherstellung der Kommunikation bleibt es dabei, dass ein Mitarbeiter des Landkreises (bisher Frau Erlebach, ab 25.05.20 Herr Jan Weber aus dem Fachdienst Ordnung) als Bindeglied für die Klärungs- und Abstimmungsbedarfe zur Verfügung steht. Dieser Mitarbeiter nimmt an den bisher täglichen Dienstbesprechungen des Zweckverbandes per Telefonkonferenz teil. Im ärztlichen Bereich nimmt die Amtsärztin, Frau Dr. Schulze, an den derzeit dreimal /Woche stattfindenden Lagebesprechungen teil.

Langfristig könnte die Kommunikation dahingehend verändert werden, dass z.B in einem einzurichtenden Beirat des Zweckverbandes etwa halbjährlich über die Arbeit des Zweckverbandes informiert wird.

Dies müsste allerdings mit dem Kooperationspartner Landkreis Uelzen abgestimmt werden und die Zweckverbandsordnung wäre entsprechend zu ändern.

Alternativ könnte – wie beim Gebäudemanagement – der Zweckverband gebeten werden, ein- bis zweimal im Jahr im Fachausschuss Soziales oder Finanzen und Controlling einen Tätigkeitsbericht abzugeben.

#### **2. Wie können Zuständigkeiten krisenfest definiert werden?**

Die Zuständigkeit für die Aufgaben des Infektionsschutzgesetzes ist dem Zweckverband Gesundheitsamt zugewiesen und damit eindeutig definiert. Diese Aufgabe nimmt der Zweckverband auch seit Jahren wahr.

Allerdings gilt für Pandemie-Lagen, dass der Zweckverband personell nicht so aufgestellt ist, dass eine alleinige Abarbeitung dort erfolgen kann.

Aufgabe des Verbandes -nach der Pandemie- muss es daher sein, einen „Pandemie-Plan“ zu entwickeln, der beschreibt, welche Aufgaben im Verband wahrgenommen werden können und für welche Aufgaben Unterstützungsbedarf besteht (z.B. durch Honorarärzte und Verwaltungspersonal). Ähnlich wie im Katastrophenschutz, wo der Fachdienst Ordnung als Katastrophenschutzbehörde die Aufgaben auch nicht nur mit eigenen Mitarbeitern wahrnehmen kann.

### **3. Sind weitere klar dem Landkreis zugeordnete personelle Ressourcen für die Bewältigung der Krise erforderlich?**

Angesichts des aktuellen Infektionsgeschehens ist dies nicht erforderlich.

Grundsätzlich sind 6 Mitarbeiter des Fachdienstes Veterinärwesen und Verbraucherschutz in die Tätigkeit der Kontaktpersonennachverfolgung eingewiesen und haben das Gesundheitsamt bereits hierbei praktisch unterstützt.

Derzeit werden diese Arbeiten allein von den Mitarbeitern des Gesundheitsamtes wahrgenommen.

Zusätzlich stehen weitere Verwaltungskräfte (Verwaltungsfachkräfte, Assistenz, Auszubildende und Anwärter) auf Abruf zur Verfügung. Derzeit wird die Fertigung der Quarantänebescheide für Infizierte und Kontaktpersonen von einer Auszubildenden erledigt.

### **4. Wie profitiert der Landkreis Lüchow-Dannenberg von zusätzlichen Stellen für die Gesundheitsämter, um zukünftig die Nachverfolgung von Kontakten von mit Covid 19-Infizierten sicherzustellen?**

Seit 13.05.2020 bis voraussichtlich 31.08.2020 unterstützt ein langjähriger Mitarbeiter des MDK, der hier im Landkreis wohnt, in Vollzeit den Standort Lüchow. Am Standort Uelzen ist ein Containment-Scout (Medizinstudentin) bis voraussichtlich Ende November eingesetzt.

Im Übrigen wird festgestellt, dass die hiergestellten Fragen weitgehend übereinstimmen mit der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.04.2020 für den Kreisausschuss. Darauf wurde mit Sitzungsvorlage Nr. 2020/498 vom 24.04.2020 geantwortet. Diese Antwort bleibt auch für diese Anfrage vollinhaltlich bestehen und ergänzt die vorstehenden Antworten.

---